

Aus dem Sitzungssaal vom 23.06.2016

Einwohnerfragestunde

Es meldet sich eine Einwohnerin aus dem Hauptort und erklärt, dass auf dieser Gemeinderatssitzung der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 2. Erweiterung“ auf der Tagesordnung steht. Wie die Familie mehrfach schriftlich schon erklärt hat, werden sie ihr Grundstück nicht verkaufen und sie will auch nicht, dass die Gemeinde die Planung durchführt. Im Weiteren trägt sie vor, dass sich die Gemeinde nicht aus ihrer Verantwortung für die Rotbrücke am Festplatz stehlen kann und sie auf die Vereinbarung beharrt. Sie wird die Brücke jetzt sanieren und die Gemeinde wird sich an den Kosten beteiligen müssen. Bürgermeister Miola erläutert, dass die Gemeinde schon im November letzten Jahres beschlossen hatte, dass die Familie die Brücke kostenlos übertragen bekommen kann, da sie für die Gemeinde keinen Nutzen mehr hat, nachdem nur das Bauhof- bzw. das Kläranlagenpersonal die Brücke hätte begehen oder überfahren dürfen. Bürgermeister Miola geht in diesem Zusammenhang auch auf den ergangenen Schriftverkehr und in kurzen Worten auf das damalige Angebot ein. Der Gemeinderat stimmt einer Sanierung nicht zu, da dann auch Genehmigungen wegen der Tragfähigkeit geändert werden müssten, da nur Fahrzeuge mit einer maximalen Belastung von 3 t darüber fahren dürfen. Durch die vertragliche Regelung ist die Gemeinde verpflichtet, Brückenprüfungen durchzuführen, wie dies für öffentlich-rechtliche Brücken gilt. Die Brückengenehmigung läuft im Jahr 2018 ab. Daher sollte die Familie ihre Ansichten nochmals überdenken. Unter den letzten Sätzen verlies sie den Sitzungssaal.

Amphibienschutzmaßnahmen an der Landesstraße 1050 bei der Heiligklingbrücke Richtung Oberrot, Kreisstraße K 2613 auf Höhe Rückhaltebecken Diebach und Zufahrt am Regenrückhaltebecken hier: Vorstellung gemeinsames Konzept und weitere Verfahrensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn André Hohmann vom Bau- und Umweltamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall und Herrn Dietmar Stütz vom Amt für Straßenbau und Nahverkehr beim Landratsamt Schwäbisch Hall sowie Herrn Taner Maibach-Akadere von der Firma Maibach Verkehrssicherheit und Lärmschutzeinrichtungen GmbH aus Göppingen.

In der Gemeinde Fichtenberg werden jedes Jahr im Bereich der Landesstraße 1050 bei der Heiligklingbrücke Richtung Oberrot, an der Kreisstraße K 2613 auf Höhe Rückhaltebecken Diebach und der Zufahrt zum Regenrückhaltebecken Diebach Amphibienzäune aufgestellt und Tiere über die Straße getragen. Für die Landesstraße ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Schwäbisch Hall, für die Kreisstraße das Landratsamt Schwäbisch Hall und für die Ortsstraßen und Ortsgebiete die Gemeinde zuständig. Um eine einheitliche und abschließende Regelung zu treffen, wurde mit Herrn Stütz, der die Straßenbaulastträger vertritt und Herrn Hohmann der den Naturschutz vertritt, ein Konzept mit der Firma Maibach entwickelt, um durch den Bau von stationäre Amphibienzäunen das Maß der Aufbauarbeit und der Unterhaltung sowie das über die Straßen tragen der Tiere personell zu entlasten.

In der heutigen Sitzung tragen die Vertreter gemeinsam die Lösungsmöglichkeiten für den jeweiligen Standort vor. Herr Maibach erläutert die technischen Fragestellungen und geht auch auf, die vom Büro erarbeiteten Kostenschätzung für den jeweiligen Standort ein. Sinnvoll wird von allen Beteiligten erachtet, dass dies als Gesamtmaßnahmenprogramm mit den

Straßenbaulastträgern abgesprochen wird und ein gemeinsamer Zuschussantrag beim Naturschutzfond Baden-Württemberg gestellt wird. Herr Hohmann hat im Vorfeld zu dieser Sitzung dort schon vorgesprochen. Im Bereich der Landesstraße 1050 bei der Heiligklingbrücke in Richtung Oberrot, wird aufgrund der Diskussion noch eine Ergänzung auf der Parkplatzseite mit einer festen Leiteinrichtung vorgenommen. Eine große Diskussion löst das vorgelegte Maßnahmenpaket nicht aus, da kaum offene Fragen blieben. Dadurch wird die stationäre Leiteinrichtung gegenüber der Haltebucht auf der Heiligklingbrücke an der L 1050 nach Hausen durch eine feste Leiteinrichtung ersetzt, die zudem deutlich länger sein wird. Die Tiere werden durch Verdolungen unter der Fahrbahn hindurchgeleitet. Eine weitere feste Leiteinrichtung mit Durchlässen ist im Kurvenbereich und entlang der Tennisplätze bei der Dammfahrt zum Seestüble am Diebachstausee. An der Kreisstraße nach Erlenhof gibt es bereits eine feste Leiteinrichtung. Sie soll dort deutlich verlängert werden, etwa bis zum Abzweig des Feldweges zum Dentelberg. Die Strecke ist von Zufahrten unterbrochen. Die Lösung wäre ein Trogsystem, so wie es bereits am bestehenden Teilabschnitt auf Höhe des Baugebiets Hofloch ist. Bei einer Zuschussgewährung durch den Naturschutzfond Baden-Württemberg könnten 70 % der Kosten ersetzt werden. Die Gemeinde wird zusammen mit den Straßenbaulastträgern und Herrn Hohmann die Antragstellung durchsprechen, wobei jeder der Antragsteller für seinen Teil die nicht gedeckten Kosten übernehmen würde.

Bei einer Enthaltung wird dem Vorschlag einstimmig zugestimmt, dass die Gemeindeverwaltung zusammen mit den Straßenbaulastträgern einen Zuschussantrag stellt und erhält auch freie Hand, wer der Träger der Maßnahme ist, um eine Umsetzung für das nächste Jahr zu versuchen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei den anwesenden Herren für ihre Mitarbeit bei der Umsetzung dieses Projektes.

Bebauungsplan "Obere Riedwiesen II, 2. Änderung"

Bürgermeister Miola begrüßt Kreisplaner Jens Fuhrmann und Frau Josephine Beier vom Kreisplanungsamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall.

a) Entwurfsbilligung

Bürgermeister Miola informiert, dass im Rahmen des Umlegungsbeschlusses der Veräußerung des letzten freien Grundstücks vom Gemeinderat zugestimmt worden ist. Damit der Käufer seine Planungen umsetzen kann, wäre der Bebauungsplan so wie er 2012 bereits angedacht worden ist, zu ändern. Damals wurde das Verfahren bis zur öffentlichen Auslegung gebracht. Eine Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange fand nicht statt, daher auch kein Satzungsbeschluss.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Entwurf einstimmig zu.

b) erneuter Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat stimmt dem erneuten Auslegungsbeschluss einstimmig zu.

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung"

a) Behandlung der im Zuge der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Herr Fuhrmann trägt vor, dass 21 Träger öffentlicher Belange beteiligt waren und die direkt betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Bauinteressenten zusätzlich angeschrieben worden sind. Im Einzelnen geht der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, wie sie in der Beratungsvorlage vorlagen, durch und fasst die vorgeschlagenen Abwägungsbeschlüsse einstimmig.

In diesem Zusammenhang wird der vorgelegte öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall über den Ausgleich der in Anspruchnahme der jetzt landwirtschaftlich genutzten Flächen als Gewerbegebiet einstimmig angenommen.

Im Anschluss daran werden die Stellungnahmen von Privatpersonen anhand der Stellungnahme und mit dem Abwägungs- und Beschlussvorschlag, erörtert und diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abwägungs- und Beschlussvorschlag bei der Stellungnahme von Anneliese Fritz und Wolfgang Fritz, vertreten durch die Rechtsanwälte Wirsing.

Im Anschluss daran wird die Stellungnahme von Herrn Gustl Wörner aus Fichtenberg dargestellt und der in der Beratungsvorlage vorgelegte Abwägungs- und Beschlussvorschlag kurz erläutert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Abwägungs- und Beschlussvorschlag abgeändert werden sollte. Nach nochmaliger Prüfung durch das Kreisplanungsamt, werden im Einzelnen die Gründe dafür vorgetragen. Im Vorfeld der Darstellung räumte Kreisplaner Jens Fuhrmann ein, dass Inhalte von der Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Hirschäcker, 5. Änderung“ übernommen wurden, ohne zu überprüfen, ob sie passen. Daher wurden nochmals sehr eingehend die topographischen Gegebenheiten und die jetzt vorhandenen baulichen Anlagen und ihre Ausführung näher im Gemeinderat erläutert. So wurde auch auf die angesprochene Dachbegrünung eingegangen, die damals in einem Teilbereich als Ausgleich für die Erweiterung des Gewerbegebiets im Bebauungsplan festgesetzt worden war. Zu diesem Zeitpunkt stand schon fest, welche Gebäude entstehen und somit war es auch einfach möglich, diese dann zu definieren und festzusetzen. Dies erscheint aber bei den jetzt noch freien Flächen problematischer, da keine konkrete Bauabsicht dahinter steckt. Nach einer kurzen Diskussion wird mehrheitlich bei einer Enthaltung beschlossen, weiterhin auf die Dachbegrünung in diesem Gebiet zu verzichten und den Bebauungsplan nicht abzuändern.

Im Weiteren geht es um äußere Gestaltung baulicher Anlagen:

Um ein „Gebäude harmonisch in die Landschaft einzufügen, genügt es nach Ansicht von Herrn Wörner nicht, dass „unauffällig und harmonisch“ sowie „leuchtende und reflektierende Farben nicht zulässig“ sind, festzusetzen. Der Vorschlag von Herrn Wörner war, Farben zu wählen die in der Natur vorkommen, z. B. erdgrün, ocker oder umbra und die endgültige Festlegung von kompetenten Fachleuten zu erfolgen hätte. Herr Fuhrmann trägt in diesem Zusammenhang vor, dass dies bebauungsplanrechtlich nicht zulässig ist. In einem Bebauungsplan müssen eindeutige Farben festgesetzt werden, z. B. RAL-Nummern, wobei es hierfür eine klare städtebauliche Begründung bedürfe. Eine „endgültige Festlegung von kompetenten Fachleuten“ ist keine Festsetzung im Sinne des Baugesetzbuches.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Abwägungs- und Beschlussvorschlag zu, weiterhin keine Farbgebung vorzugeben und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften nicht abzuändern.

Anschließend wird aus der Stellungnahme zum Punkt Bauweise vorgetragen:

„Um Produktionslinien nicht zu unterbrechen, wurde hier auf eine Beschränkung der Gebäudelänge verzichtet, damit die Gebäudegröße im Landschaftsbild erträglich bleibt, es ist daher unbedingt nötig, dass die Gebäudehöhe überragende Bäume die mächtigen Gebäudemassen mehrfach unterbrechen. Als Teil der Ausgleichsmaßnahmen können diese auch

nachträglich für den bereits erstellten nördlichen Baukörper geschehen. Dies wird eine enorme optische Verbesserung bedeuten.“ Im Abwägungs- und Beschlussvorschlag wurde dazu vermerkt, dass der bereits erstellte Baukörper nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist. In diesem Zusammenhang wird die Eingrünung am Rand des Baugebiets auch nochmals näher erläutert.

Der Gemeinderat beschließt abschließend einstimmig, die Planungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan sowie die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften beizubehalten und keine Änderungen vorzunehmen.

Eine größere Diskussion ergibt sich zur Nutzungsschablone des Bebauungsplans:

- a) Höhe der baulichen Anlagen und
- b) der Dachform.

Wie eingangs erwähnt, geht Herr Fuhrmann nochmals auf die Entwicklung des gesamten Baugebiets ein und stellt aus seiner Sicht auch nochmals den Denkfehler des Kreisplanungsamts in diesem Zusammenhang dar. Selbstverständlich wäre es wünschenswert und auch notwendig, niedrigere Höhenbeschränkungen vorzunehmen. Anhand der Höhenlinien und Ansichten der jetzt bestehenden baulichen Anlagen wird für den nördlichen Teil unterhalb der neuen Erschließungsstraße 367 m über NN und im südlichen Teil oberhalb der Erschließungsstraße 369 m über NN einstimmig vom Gemeinderat festgelegt. Zusätzlich darf die Höhe der Gebäude maximal 15 m in der nördlichen von der Erschließungsstraße gesehenen Fläche und 12 m in der südlich gelegenen Fläche ausgehend von der Erschließungsstraße betragen. Die reduzierten Höhenbeschränkungen sind mit dem zukünftigen Bauherren abgestimmt, so dass kein Konflikt zu erwarten ist. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

Abschließend wird noch über die Dachform diskutiert und dem Abwägungsbeschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Abschließend wird den Beschlussvorschlägen, den genannten Änderungen und Beschlüssen einstimmig vom Gemeinderat zugestimmt.

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat fasst die Satzungsbeschlüsse über die Planungsrechtlichen Festsetzungen sowie über die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan einstimmig.

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hirschäcker, 2. Erweiterung"

a) Fortführung des Verfahrens für die vom Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung“ nicht erfasste Fläche des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses

Zu Beginn erläutert Bürgermeister Miola, wie bereits die Einwohnerin zu Beginn, dass nicht damit zu rechnen ist, dass die Familie ihre Ackerfläche für die Umsetzung des Gewerbegebiets verkauft. Die Gemeinde muss diesen Wunsch respektieren. Gleichwohl sollte man das Verfahren fortführen, schon alleine mit Blick auf den künftigen Bedarf. Für die im vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossene Fläche liegt bereits eine Zusage der Gemeinde vor, diese zu veräußern und eine weitere Anfrage in diesem Bereich für eine Erweiterung. Schon allein die Gewerbetreibenden müssen wissen, ob überhaupt noch eine Möglichkeit besteht, in diesem Bereich Gewerbeflächen auszuweisen. Die Notwendigkeit einer Klärung gilt auch für die Eigentümerfamilie und die Gemeinde, ob bebauungsplanrechtlich eine Ausweisung überhaupt zulässig wäre. Die Familie selbst wünscht dort ihre landwirtschaftliche Hofstelle zu erweitern und für die Gemeinde wäre es wichtig, ob die Fläche umsetzbar

ist, da das Landratsamt Schwäbisch Hall bisher in jeglicher Form eine Erweiterung an anderer Ort und Stelle verneint hat, weil noch Fläche für eine Neuausweisung vorhanden wären. Mit dem Thema hat sich auch der Rechtsanwalt der Gemeinde Prof. Dr. Büchner auseinander gesetzt, der dem Gemeinderat zum gesamten Sachverhalt noch eine rechtliche Bewertung zusammen gestellt hat, die auch in der Diskussion Eingang findet. Aus dem Gemeinderat wird ergänzt, dass der Gemeinderat auch den Interessen der Familie verpflichtet sei. Schon allein um des Friedens Willen im Ort müsste man das Verfahren fortsetzen und zu Ende bringen, um zu wissen, was noch möglich ist.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme mehrheitlich zu, das Verfahren fortzuführen.

b) Fortführung dieses Verfahrens als Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 2. Erweiterung“

Bei zwei Enthaltungen wird dieser Beschluss einstimmig gefasst.

Veränderungssperre „Gewerbegebiet Hirschäcker, 2. Erweiterung“

Um die Planungsverfahren rechtlich abzusichern, wird vorgeschlagen, eine Veränderungssperre für diesen Bereich zu erlassen. Herr Fuhrmann führt aus, dass eine Veränderungssperre nur für ein Jahr gelten kann, nicht wie in der Beratungsvorlage ausgeführt 2 Jahre. Der Text wird insoweit vor der Beschlusslage ergänzt.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr einstimmig zu.

Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehr des Landkreises am Rückhaltebecken Diebach

Bürgermeister Miola informiert, dass anlässlich unseres 25-jährigen Bestehens unserer Jugendfeuerwehr das Jugendzeltlager mit ca. 400 Teilnehmern aus dem gesamten Landkreis bei uns am Diebachstausee stattfinden soll. Veranstaltet wird das Zeltlager von der Kreisjugendfeuerwehr Schwäbisch Hall, die dem Kreisfeuerwehrverband Schwäbisch Hall e.V. angehört. Zum Versicherungsschutz wird mitgeteilt, dass die jugendlichen Betreuer über die jeweilige Gemeinde versichert sind und der Veranstalter noch für das Zeltlager eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abschließt. Um dem Umstand des Diebachstausees Rechnung zu tragen, wurden Badezeiten festgelegt und auch während dieser Badezeit sind Helfer des DLRG's anwesend. Ein Übersichtsplan dokumentiert den Zeltplatz, den Standort der Küchen- und Verpflegungszelte, den Badezugang und die weitere Infrastruktur. Während des gesamten Zeltlagers wird der ASB mit seinen Sanitätshelfern vor Ort sein. Bei Gefahr durch Unwetter bzw. Gewitter werden die Teilnehmer mit Fahrzeugen in die Gemeindehalle nach Fichtenberg transportiert. Bürgermeister Miola kann aus den Unterlagen erkennen, dass sich die Verantwortlichen sehr intensiv mit dem Umfeld aber auch mit dem Ablauf des Kreiszeltlagers in Fichtenberg vom 15. – 17.07.2016 auseinander gesetzt haben. Er sieht als Vorsitzender des Wasserverbands Fichtenberger Rot und Bürgermeister der Gemeinde Fichtenberg keinen Grund das Zeltlager abzusagen. Die Verantwortung liegt nicht bei der Gemeinde und dem Wasserverband Fichtenberger Rot und die Überlegungen für die Umsetzung enthalten alle Probleme, die erkennbar wären. Aus dem Vortrag heraus ergibt sich eine kurze Diskussion, nicht über das Kreiszeltlager, sondern für das Zulassen weiterer Veranstaltungen am Stausee. Dem widerspricht Bürgermeister Miola schon als Wasserverbandsvorsitzender, da keine abschließenden Regelungen wie hier erkennbar, jemals getroffen werden können. Unabhängig dessen, dass diese Veranstaltung nicht auf Gewinn

ausgerichtet und in sich abgeschlossen ist. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wird kein Antrag auf Abstimmung gestellt, so dass der Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis nimmt.

1200-Jahr-Feier

Resumeé der Veranstaltung

Bürgermeister Miola informiert, dass dies ein wirklich tolles und gelungenes Fest war, das durch seine Begeisterung in der Bevölkerung und den Akteuren zu einer richtigen Werbung für die Gemeinde und auch zur eigenen Unterhaltung wurde. Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung wird der finanziell gesteckte Rahmen eingehalten werden. Problematisch war das Parken in der Umleitungsstrecke, aber alles in allem gab es keinerlei Beschwerden oder Probleme.

In diesem Zusammenhang wird auch die Spendenaktion für die Gemeinde Braunsbach angesprochen. Das Orga-Team hatte 1200 Euro zur Verfügung gestellt. An Spenden gingen noch 1.574,55 Euro ein. Der Gemeinderat erhöht diesen Betrag auf 3.000 Euro und ermächtigt die Gemeindeverwaltung die Spende zu übergeben.

Bürgermeister Miola bedankt sich bei allen Akteuren, die zum Gelingen dieses Festwochenendes beigetragen haben und beim Gemeinderat für das Vertrauen zu den Organisatoren. Beeindruckt waren auch unsere Gäste von auswärts und vor allen Dingen die Besucher des Festumzuges. Eine tolle Leistung aller Beteiligten. Demnächst wird noch eine Abschlussbesprechung mit dem Orga-Team stattfinden, an dem es auch darum geht, ein Helfertag zu veranstalten.

Der Gemeinderat bevollmächtigt das Orga-Team ein entsprechendes Fest auszurichten und bringt seinerseits seine Bewunderung zum Ausdruck, für eine so tolle Feierlichkeit.

Vergabe Gaslieferungsvertrag (Lieferung von Erdgas) ab dem 1.1.2017

Die Fachbeamtin für das Finanzwesen Karin Essig erläutert das Ausschreibungsergebnis.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, der ecoSwitch AG, Tochterfirma der Stadtwerke Crailsheim GmbH den Zuschlag als günstigsten Bieter für die Lieferung von Erdgas (Gasliefervertrag) vom 1.1.2017 – 31.12.2018 für die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde zu erteilen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Frau Essig für die Abwicklung des Verfahrens und der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sulzbach-Laufen.

Bericht von den Baustellen mit Beschlüssen

Sanierung Gebäude Hauptstraße 70/1

Bei der Ausführung wurde festgestellt, dass der Boden in der Garage ausgewechselt werden müsste. Kosten ca. 5.200 Euro. Aufgrund dieses Sachverhaltes schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Raum nicht auszubauen, da die entstehenden Kosten für zwei zusätzliche Unterbringungsplätze außer Verhältnis zu den Kosten stehen würden. Dadurch würde im Erdgeschoss zudem der Bad- und WC-Bereich entfallen. Bisher erfolgten nur die Auswechslung der Heizung und der Gasanschluss.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Hiermit würde sich die Belegung um zwei Plätze verringern.

Gebäude Bahnhofstraße 33 (Bahnhof)

Im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung hatte sich der Gemeinderat vor Ort über die Umsetzung der Baumaßnahme informiert.

Einstimmig wurde dann die Fassadenfarbe auf die Sto Farbkartenummer 31115 und für die Vorbauten auf Sto Farbkartenummer 31123 festgelegt. Die Dachvorsprünge sollen in RAL 7030 steingrau und die Fensterläden in RAL 6009 tannengrün ausgeführt werden. Die Haustüren in RAL 6009 tannengrün. Die Innentüren in hellgrau und die Böden in Terrakotta. Das Dachfenster im Bad Dachgeschoss entfällt und die Treppe zu den zwei Wohnungen soll in Holz bleiben. Die Treppe soll nur abgeschliffen und versiegelt werden. Die Bäder/WC-Bereiche werden halbhoch gefliest und die Restfläche verputzt. Die Wände in weiß gestrichen und der Boden in grau gefliest. Am Eingang wird für jeden Wohnstock eine Klingelanlage vorgesehen und ein Bewegungsmelder für den Eingangsbereich. Briefkästen werden in die Anlage nicht integriert, sondern im Einzelnen nach Belegung aufgestellt.

Kleine Änderungen ergaben sich in der Heizung in Bezug auf die Schornsteine und das Gewerk der Innenputzarbeiten wurde nach Rückgabe an die Firma Deininger an die Firma Honold zu dem gleichen Preis vergeben. Der Gemeinderat stimmt den Inhalten einstimmig zu. Die Gemeindeverwaltung ist zudem ermächtigt, in den drei Geschossen jeweils eine Küche einzubauen.

Angesprochen wurden bei der Besichtigung auch der Kniestock in einzelnen Wohnbereichen und die Gaubenausführung. Im Allgemeinen wird festgehalten, dass ein sehr gutes Klima zwischen den Baufirmen und der Bauaufsicht besteht. Im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“, soll die Bevölkerung nach Fertigstellung das Gebäude besichtigen können. Angedacht ist dies im Herbst in diesem Jahr. Die Kosten werden, soweit jetzt überschaubar, nicht überschritten.

Abnahme der Straßensanierung, Kanalinstandsetzung, Wasserleitungsauswechslung im Bereich der Hauptstraße und der Lindenstraße

Bürgermeister Miola informiert, dass zwischenzeitlich die Abnahme der Baumaßnahmen stattgefunden hat und bedankt sich bei der bauausführenden Firma und dem Verbandsbauamt für die tolle Leistung. Bis auf wenige haben die Anlieger die Abnahmeprotokolle bereits unterschrieben und sich ebenfalls für die Umsetzung der Baumaßnahme bedankt.

Abschließend wird die Gemeindeverwaltung zu einem Stehempfang als Dankeschön an die Baufirma, Verbandsbauamt und die Anlieger einladen.

Verkehrsschau vom 26.04.2016

Gegenstand der Verkehrsschau war:

1. Hauptstraße/Tälestraße: Parksituation vor der Firma Scholz Recycling GmbH & Co.KG

Es ist keine Änderung der Beschilderung erforderlich. Die Gemeindeverwaltung hat im Einmündungsbereich Tälestraße am Parkplatz ein Sackgassenschild aufgestellt.

2. Lindenstraße

Sicherung zum Bahndamm

Der betroffene Streckenbereich ist gerade, übersichtlich und befindet sich in einer 30km Zone. Das Abkommen von der Straße ist wahrscheinlich somit eher gering. Der Gemeinde Fichtenberg wird jetzt jedoch angeraten, sich mit dem zuständigen Ansprechpartner der DB in Verbindung zu setzen, damit diese eine Bewertung der Situation vornehmen.

3. Tälestraße – Aufhebung des LKW-Durchfahrtsverbotsschildes

Die Entfernung wurde angeordnet.

4. Kreuzung L 1066 / Tälestraße / Dappachstraße:

Anordnung Grünpfeil

Die Anordnung eines Grünpfeils ist u. a. zu verzichten, wenn kein besonderer Rechtsabbiegestreifen vorhanden ist. Auf der Tälestraße/Dappachstraße ist kein getrennter geradeaus/ Rechtsabbiegestreifen vorhanden. Dies könnte dazu führen, dass Rechtsabbieger versuchen, auf der einen vorhandenen Spur an den wartenden Fahrzeugen vorbeizufahren. Hierzu kommt, dass die Sichtverhältnisse für den Verkehr an der Haltelinie durch die Lärmschutzwand der L 1066 eingeschränkt sind. Heranfahrende Verkehrsteilnehmer auf der L 1066 können erst relativ spät gesehen werden. Ein weiterer Punkt der gegen die Anordnung eines Grünpfeils an dieser Kreuzung spricht ist, dass die Lichtsignalanlage über Kontaktschleifen verfügt, d. h. dass sie den Verkehr technisch erfasst und verkehrsunabhängig geschaltet ist und die Technik nicht erfassen kann, ob ein Rechtsabbieger warten muss oder durch den Grünpfeil fahren kann, würden falsche Schaltzeiten mit erheblichen Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer entstehen. Die Anordnung eines Grünpfeils wurde daher nicht vorgenommen.

Bürgermeister Miola regt in der Sitzung an, gerade bei dieser Kreuzung ein stationäres „Blitzgerät“ vom Landratsamt Schwäbisch Hall zu fordern, da eine erhöhte Geschwindigkeit vielfach zum Überfahren von der roten Ampel führt und für andere Verkehrsteilnehmer und Fußgänger gefährliche Situationen entstehen. Soweit die Geschwindigkeit eingehalten wäre, würde sich die Situation minimieren.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Erlenhofer Straße – Ausweitung der Tempo 30Zone

Bei der Erlenhofer Straße handelt es sich um eine Kreisstraße und eine Ortsdurchgangsstraße. Die innerörtliche Regelgeschwindigkeit bei Ortsdurchgangsstraßen beträgt 50 km. Es liegen keine zwingenden Gründe für eine Absenkung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit vor. Eine Ausweitung der Tempo-30-Zone ist verkehrsrechtlich nicht zulässig. Von Seiten des Landratsamts wird geprüft, ob es möglich ist an der Erlenhofer Straße auf Höhe des Stausees Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

6. Schwalbenweg - Parken auf einer Wendeplatte

Ein grundsätzliches Halteverbot oder parken auf einer Wendeplatte besteht nicht. Es sind die gesetzlichen Park- und Halteverbote des § 12 StVO zu beachten, insbesondere wonach an engen und unübersichtlichen Stellen vor Grundstücken an Ein- und Ausfahrten nicht geparkt werden darf. Ein- bis zweimaliges Rangieren bei der Ein- und Ausfahrt ist den Verkehrsteilnehmern jedoch zuzumuten.

7. Langert – Sicherabstand zwischen Straße und Graben

Im gesamten Gemeindegebiet sind vergleichbare Streckenabschnitte mit schmalen Bankett und anschließendem Straßengraben vorhanden. Verkehrsrechtliche Maßnahmen kommen derzeit nicht in Betracht. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine straßenbauliche Angelegenheit, die ggf. grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet mit dem Verbandsbauamt geklärt werden sollte.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8. Langert – Vorfahrtsregelung Dappachstraße / Feldweg

Die Vorfahrtssituation der Gemeindeverbindungsstraße Fichtenberg – Langert wurde begutachtet. An der Kreuzung der beiden Gemeindeverbindungsstraßen gilt die Grundregel rechts vor links. Es besteht keine Veranlassung eine Vorfahrtsregelung durch Verkehrszeichen vorzunehmen. An der Einmündung des Feldweges in die Gemeindeverbindungsstraße liegen nicht die Vorfahrtsregeln rechts vor links. Die Ausfahrenden müssen die Vorfahrt aller anderen Fahrzeuge beachten. Da der Feldweg, der aufgrund seiner Ausführung nicht als solcher zu erkennen ist, ergeht folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

1. Das Sperrschild ist weiter in die Einmündung des Feldweges zu versetzen.
2. An der Einmündung des Feldweges in die GV-Fichtenberg Langert ist VZ 205 aufzustellen.

9. Langert – Einrichten einer Bushaltestelle bei Gebäude Ayaß

Die Einrichtung der Bushaltestelle wurde bereits vollzogen.

10. Parken von LKW's auf der Zufahrtsstraße zum Norma

Da es sich bei der Zufahrt zum Norma nicht um eine öffentliche Straße handelt, sondern diese noch zum Gelände des Einkaufsmarktes gehört, steht es dem Eigentümer frei, das Parken auf der Zufahrt zu verbieten. Mit dem Eigentümer wurde bereits gesprochen. Er wird die Schilder nach vorne verlegen.

Sanierung der Ortsstraßen Gartenstraße/Bühlstraße/Birkenweg hier: Maßnahmenbeschluss

Bürgermeister Miola begrüßt Verbandsbaumeister Manfred Sonner vom Verbandsbauamt Gaildorf.

In der letzten Gemeinderatssitzung war schon ausführlich über diese Maßnahmen gesprochen worden. Die Gemeindeverwaltung hat zwischenzeitlich noch eine Gewährung aus der Zuwendung nach Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für die Kanal- und Wasserleitungssanierung geprüft. Aufgrund der Prüfung könnte ein Antrag gestellt werden.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat bei einer Gegenstimme:

1. Die Gemeindeverwaltung soll für die Kanal- und Wasserleitungssanierung in der Garten-, Bühlstraße und Birkenweg den Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in 2016 stellen.
2. Das Verbandsbauamt soll für den Zuschussantrag die notwendigen Unterlagen erstellen, hier Kostenberechnung und die erforderlichen Lagepläne.
3. Erst nach Bewilligung soll das Verbandsbauamt mit der öffentlichen Ausschreibung der gesamten Maßnahme beginnen.

Bausachen

a) Wegbauprogramm 2016

Verbandsbaumeister Manfred Sonner erläutert, dass das Wegeunterhaltungsprogramm 2015 weitestgehend abgeschlossen ist. Insgesamt wurden vom geplanten Kostenansatz von ca. 61.000 Euro 51.000 Euro einschließlich des Aufwands des Verbandsbauamts verbaut. Mit den noch verfügbaren Mitteln können die restlichen Arbeiten durch die Firma Holb erledigt werden. Im Doppelplan 2015/2016 sind für das Jahr 2016 die Zufahrt Hornberg von Kreisstraße bis Hornberg als Oberflächenbehandlung, eine Teilfläche im Bereich Schel-

menäcker, Sanierung von Schachtabdeckungen und Straßeneinläufen, kleinflächige Reparaturen, die Feldwegunterhaltung, Teile des Weges in der Ewing und die alte Erlenhofer Straße, in den Gesamtkosten von 61.000 Euro enthalten. Die Maßnahmen könnten zusammen mit der Gemeinde Oberrot ausgeschrieben werden.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang wird von der Gemeindeverwaltung informiert, dass aus dem Bereich Gehrhof die Information kam, dass auch die Zufahrt zum Gehrhof mit einer Oberflächenbehandlung saniert werden sollte. Dieser Sachverhalt wird beim nächsten Programm mit aufgearbeitet.

b) Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die:

- **Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung**
- **Errichtung einer Solaranlage bei der Gemeindehalle**

Zwischenzeitlich liegt der Zuwendungsbescheid vor. Im Bereich der Gemeindehalle würde sich nur noch die Errichtung einer Solaranlage für ca. 16.000 Euro ergeben.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, diese zu installieren und die Gesamtmaßnahme mit der Straßenbeleuchtung durchzuführen.

c) Baugebiet Waldeck

hier: Holzabfuhr angrenzende Waldbereiche

Nach einem vor Orttermin mit der Gräfl. Ortenburg'schen Forstverwaltung und dem Verbandsbauamt wird vorgeschlagen, für die Holzabfuhr im Bachlauf eine Verdolung anzubringen und das Holz im Bereich der Wendepalte in der Straße „Waldeck“ zwischen zu lagern, sobald es anfällt. Dies ist die praktikabelste und kostengünstigste Lösung, um die Holzabfuhr für den Bereich zu regeln.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

d) Sanierung Sportplatz am Viechberg

Die Gemeindeverwaltung gibt bekannt, dass die Abnahme zwischenzeitlich stattgefunden hat. Kleinere Arbeiten stehen noch aus und werden demnächst erfolgen. Die Einweihung soll am 2.9.2016 stattfinden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im BBPL "Waldeck, 1. Änderung"

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung.

f) Kenntnisgabeverfahren Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im BBPL "Waldeck, 1. Änderung"

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

g) Neubau einer Maschinenhalle und Gewölbekeller, Mittelrot

Eine Stellungnahme des Landratsamts Schwäbisch Hall steht noch aus. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt zuzustimmen, falls eine Genehmigungsfähigkeit durch das Landratsamt gesehen wird.

h) Errichtung einer Gartenhütte in Blockhausbauweise im BBPL "Fichtenbergäcker"

Eine Stellungnahme des Landratsamts Schwäbisch Hall steht noch aus. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt zuzustimmen, falls eine Genehmigungsfähigkeit durch das Landratsamt gesehen wird.

Annahme von Spenden

Der Annahme der eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Grund- und Werksrealschule Fichtenberg

Zentraler Trinkwasserspender an der Grund- und Werksrealschule Fichtenberg

Der Elternbeirat wünscht dort einen zentralen Trinkwasserspender aufzustellen. Die entstehenden Kosten für die Installation und für die Wartung und Gerätemiete für die nächsten 3 Jahre würden über Spenden und durch den Elternbeirat übernommen, so dass den Kindern keine Kosten entstehen.

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung unter diesen Voraussetzungen für die nächsten 3 Jahr zur Kenntnis.

Kindergarten Fichtenberg

Bürgermeister Miola informiert, dass das nächste Eltern-Kind-Cafe am 8.7.2016 zwischen 9.00 – 10.30 Uhr stattfindet. Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen.

Gemeinderat

Bürgermeister Miola berichtet über ein Gespräch über das Gemeinderatsinformationssystem mit den Vertretern des Gemeinderats, Gästen und der Firma Komm.on.line. Im Herbst soll hierzu für den Gemeinderat eine Vorort-Präsentation in Vellberg stattfinden.

Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg

Änderung der Normalbeladung bei Beschaffung eines HLF 10

Bürgermeister Miola informiert über einen Antrag an das Landratsamt Schwäbisch Hall über Änderungen der Normbeladung des neu anzuschaffenden Fahrzeuges. Dieser Antrag war zu stellen, bevor eine Bewilligung stattfindet, da ansonsten eine Befreiung nicht mehr möglich wäre. Die Inhalte werden im Einzelnen bekannt gegeben. Inwieweit diese Fragestellung beim Kauf berücksichtigt wird, wird bei der Anschaffung des Fahrzeuges geklärt.

Grund- und Werksrealschule Fichtenberg

Betreuungsangebote im Jahr 2016/2017

Bürgermeister Miola informiert in diesem Zusammenhang den Gemeinderat über die Nachfrage bei der verlässlichen Grundschule und Erweiterung und Betreuung am Nachmittag mit Hausaufgabenbetreuung und das gewünschte Mittagsessenangebot. Ebenfalls wird im Gemeinderat über die Ferienangebote der Gemeinde bekannt gegeben. In drei Ferienwochen werden jeweils zwischen 4 und 5 Kinder das Angebot besuchen.

LEADER Kulisse

Bürgermeister Miola informiert, dass bei der letzten Mitgliederversammlung des LEADER Trägervereins der Umlagesatz pro Einwohner auf 0,42 Euro festgelegt worden ist. Dies deckt sich in etwa mit den Kosten, die wir für die nächsten Jahre eingestellt haben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Gebäude Kirchweg 2

Der Vorsitzende informiert, dass ca. 3.000 Euro für die Sanierung der Westfassade aufgewendet worden sind.

Landschaftsputzete

Die in der letzten Sitzung angeregte Landschaftsputzete konnte leider nicht mehr durchgeführt werden, da die Vegetation schon zu weit gediehen war. Für das nächste Jahr wird dies vorgesehen.

Ortsumfahrung Mittelrot

Die Gemeindeverwaltung informiert, dass ein angehender Bauingenieur von der Universität Stuttgart im Rahmen seiner Master-Arbeit sich mit dem Thema der Planung der Ortsumfahrung L 1066 um Mittelrot, befasst.

Anschließend werden die nichtöffentlich befassten Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Stephan Widmann regt an, im Kiosk einen Warmwasserboiler zu installieren, da es problematisch ist, dort auszuschenken und ohne Warmwasser zu spülen. Die Gemeindeverwaltung wird dies prüfen.

Gemeinderat Mario Rieger bittet die Beschilderung des Wassertretbeckens beim Diebachstausee zu erneuern. Bürgermeister Miola informiert, dass dies auch im Rahmen der Reinigung durch den Heimat- und Kulturverein Fichtenberg bereits in Angriff genommen wurde und leider noch nicht umgesetzt ist.

Gemeinderat Mathias Munz regt an, an der Gemeindeverbindungsstraße zum Friedhof Richtung Mittelrot einen geschotterten Teilbereich, der nicht mehr als Fahrbahnbereich benutzt wird, so abzugrenzen, damit keiner mit seinem Fahrzeug durchfahren kann bzw. als Fahrzeugführer Probleme hat. Die Gemeindeverwaltung wird sich dieses Problems annehmen.

Weiterhin regt er an, an der Bahnstraße weitere Blitzaktionen durchzuführen. Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass dies regelmäßig erfolgt.

Gemeinderätin Bianca Koch spricht die Schranke im Bereich des Einlaufs beim Badesee und die Abschränkungen vom Seestüble zur Grillfläche an. Diese sollten ordnungsgemäß hergestellt werden, damit ein Durchfahrverkehr nicht möglich ist. Dies wird zugesagt. Ebenfalls regt sie an, eine Frühsprechstunde ab 7.00 Uhr einmal die Woche im Rathaus anzubieten. Bürgermeister Miola wird dies mit den Mitarbeitern besprechen.

Gemeinderat Horst Kleinknecht fragt nach, ob die Geschwindigkeitsmessausrüstung zwischenzeitlich von der Reparatur zurück ist. Bürgermeister Miola antwortet, dass sie zurück ist und schon bereits während des Festwochenendes zum Einsatz kam.